

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen gelten für:

Veranstaltungs- und Bewirtungsleistungen einschließlich der entgeltlichen Überlassung von Veranstaltungsräumen des Schäfer's Landrestaurant, Schäfer's Hofladen, Schäfer's Landwirtschaft (im Folgenden genannt „Schäfer's“)

sowie

der Vermietung von Ferienwohnungen des Schäfer's Ferienhof (im Folgenden genannt „Schäfer's“), Inhaber Michael Schäfer, Michaelsberg 3, 74831 Gundelsheim

I. Vertragsgrundlagen

- a. Allen den **Schäfer's** erteilten Aufträge liegen wie folgt zugrunde:
 - Reservierungsbestätigung
 - Veranstaltungsdetails
 - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- b. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

II. Geltungsbereich/Geschäftsbedingungen

- a. Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Überlassung von Veranstaltungsräumen von **Schäfer's** zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für all damit zusammenhängende Leistungen und Lieferungen durch **Schäfer's**
- b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ferienhofes in Textform
- c. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung
- d. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gäste finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde

III. Preise/Zahlungen

- a. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen
- b. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 6 Monate und erhöht sich der von **Schäfer's** allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann **Schäfer's** den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben
- c. Sollte der Mindestumsatz nicht erreicht werden, so wird die Differenz als Raummiete in Rechnung gestellt. Die Mindestumsätze ergeben sich wie folgt:

Restaurant

Mindestumsatz:

| | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------|
| samstag von Mai bis Oktober | 7.300,00 € aus gastronomischen Leistungen |
| donnerstag und freitag von Mai bis Oktober | 5.500,00 € aus gastronomischen Leistungen |
| donnerstag bis sonntag von November bis April | 3.500,00 € aus gastronomischen Leistungen |

Restaurant Neubau

Mindestumsatz:

samstags von April bis Oktober

nur eine Exklusivbuchung des Restaurants möglich

donnerstags und freitags von Mai bis Oktober

3.000,00 € aus gastronomischen Leistungen

donnerstags bis sonntags von November bis März

2.500,00 € aus gastronomischen Leistungen

Wintergarten

Mindestumsatz:

samstags von April bis Oktober

2.500,00 € aus gastronomischen Leistungen

sonntags von April bis Oktober

2.000,00 € aus gastronomischen Leistungen

donnerstags und freitags von April bis Oktober

Individuell, je nach Personenzahl

donnerstags, freitags und samstags

von November bis März

Individuell, je nach Personenzahl

- d. Die Rechnung ist nach Erhalt, innerhalb von 3 Tagen per Banküberweisung, EC-Karte oder in Bar zu bezahlen
- e. Sechs Monate vor Ihrer Veranstaltung lassen wir Ihnen eine Anrechnungsrechnung in Höhe von 25 % des Mindestumsatzes zukommen
- f. Bei Veranstaltungen werden Änderungen der gemeldeten Personenzahl wie folgt berechnet:
- bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenfreie Anpassung der Personenzahl möglich
 - bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des vereinbarten Preises pro stornierter Person berechnet
 - ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des vereinbarten Preises pro stornierter Person berechnet
- g. Nachtzuschlag: Ab 01.00 Uhr wird einen Nachtzuschlag in Höhe von 80,00 € pro Servicekraft und angefangener Stunde berechnet. Ab 03:00 Uhr erheben wir einen Nachtzuschlag von 120,00 € pro Servicekraft und angefangener Stunde

IV. Stornierung des Kunden und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Schäfer's

- a. Stornierungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Bei der Nichtinanspruchnahme der Leistung bei Veranstaltungen bei **Schäfer's** sind **Schäfer's** berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen (Mindestumsätze siehe III. c) und in Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet,

- bei einer Kündigung bis 10 Monaten vor der Veranstaltung sind 20 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen
- bei einer Kündigung bis 8 Monaten vor der Veranstaltung sind 30 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- bei einer Kündigung bis 5 Monaten vor der Veranstaltung sind 50 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- bei einer Kündigung bis 2 Monaten vor der Veranstaltung sind 80 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- bei einer Kündigung bis 1 Monat vor der Veranstaltung sind 90 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.

- bei einer Kündigung bis 2 Tage vor der Veranstaltung sind 100% der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen.

V. Mitbringen von Speisen und Getränk / Übergabe des Raumes

- Werden Speisen oder Getränke selbst eingebracht, so entfällt die Haftung des Gastwirtes. Demnach ist der Gast selbst für den Ordnungsgemäßen Zustand von mitgebrachten Speisen und Getränken verantwortlich.
- Dem Veranstalter wird der Raum in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Veranstalter ist zur schonenden Behandlung des Nutzungsgegenstandes verpflichtet. Änderungen in den Räumen sowie der Einrichtung, die Befestigung von Dekoration, Werbematerialien und ähnlichem bedarf der gesonderten, schriftlichen Genehmigung durch **Schäfer's**. Die Endreinigung des Raumes ist im Raum inbegriffen und erfolgt durch **Schäfer's**. Sollte eine übermäßige Verunreinigung durch Luftschlangen, Konfetti oder ähnlichem vorliegen, so werden diese Kosten für Reinigungsarbeiten im Nachhinein berechnet. Das Zünden von Tischfeuerwerken ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Für etwaige Schäden, verursacht durch Nichtbeachtung dieser Klausel, kommt der Veranstalter auf. Nach Beendigung der Feier sind vom Veranstalter ggf. angebrachte Dekorationen sowie alle mitgebrachten Gegenstände und sämtliche Abfälle wie Verpackungsmaterialien zu entfernen.

Eventuell anfallende Gebühren wie GEMA, trägt der Veranstalter.

VI. Ferienhof

Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise sind kostenfrei. Anschließend werden 70% des Übernachtungspreises berechnet.

VII. Haftung

- Der Veranstalter haftet für alle eingetretenen Schäden, die aus der Nutzung des Gegenstandes, durch ihn, seine Gäste, seine Besucher oder ähnlichem verursacht wurden. **Schäfer's** übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

VIII. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des **Schäfer's**. Sofern eine Vertragspartnerin oder ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Standort des Hotels.
- Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Information zum Datenschutz

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung von Daten.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in Schäfer's Landrestaurant.

I. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Michael Schäfer
Michaelsberg 3
74831 Gundelsheim
Tel.: 06269 45072 | Fax: 06269 45073 | E-Mail: info@schaefers-michaelsberg.de

Sofern Datenschutzbeauftragter bestellt:

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Christine Jacoby
Alte Steige 16
74831 Gundelsheim
Tel.: 06269 42 85 81 | E-Mail: jacoby@medicorisk.com

II. Zweck der Datenverarbeitung

- a. Damit wir Ihre Veranstaltung planen und durchführen können, müssen wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Eine Übersicht der zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen kann dem Anhang entnommen werden.
- b. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Soweit Sie eingewilligt haben, können wir Ihre Daten auch zu bestimmten anderen als den zwecken verwenden, wie z. B. Mailings, Informationen, Terminerinnerung, die Sie betreffen.

III. Ihre Rechte

Die gesetzlichen Regelungen räumen Ihnen einige Rechte ein. So steht Ihnen das Recht zu

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten,
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen,
- unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,

Hinweis: Ihre Daten werden von uns nur solange aufbewahrt, wie es für die Durchführung Ihrer Buchung erforderlich ist und es den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen,
- Ihre Daten an andere von Ihnen bestimmte Stellen übertragen zu lassen. Dazu ist eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Wir weisen darauf hin, dass damit gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist.

Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart

IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz

Darüber hinaus können sich weitere Datenübermittlungspflichten aus anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben.

Stand: 25.05.2018